



Teilzonenplan Bischofszellerstrasse/ Städelistrasse

1. Ausgangslage

Auf dem Grundstück Nr. 4252 in der Ecke Bischofszellerstrasse / Städelistrasse ist ein Feuerwehrdepot projektiert. Der Standort liegt unmittelbar neben dem Werkhof der Stadtwerke und des Unterhaltendienstes. Auch sind Anlagen für Militär und Zivilschutz in unmittelbarer Nähe. Das Grundstück ist derzeit als Wohn-Gewerbe-Zone (WG3) eingeteilt.

Der Baukredit für das Feuerwehrdepot ist im Stadtparlament in Beratung. Sofern das Stadtparlament dem Kredit zustimmt, wird der Kreditantrag in einer Volksabstimmung auch der Bürgerschaft unterbreitet.

2. Teilzonenplan

Da das Feuerwehrdepot Teil der öffentlichen Infrastruktur der Gemeinde wird, muss es auch in der entsprechenden Zone liegen. Das Grundstück Nr. 4252 soll deshalb von der Wohn-Gewerbezone (WG3) in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden.

3. Verfahren

Der Stadtrat hat am 24. April 2009 den Teilzonenplan erlassen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Teilzonenplan unterliegt nach Art. 10 lit. c) Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Somit ist das Stadtparlament für dessen Erlass zuständig (Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Im Anschluss an das fakultative Referendum wird der Stadtrat den Teilzonenplan dem kantonalen Baudepartement zur Genehmigung unterbreiten. Dieses Genehmigungsverfahren wird erst dann eingeleitet werden, wenn das Parlament und die Bürgerschaft dem Baukredit Feuerwehrdepot zugestimmt haben.

Antrag

Der Teilzonenplan „Bischofszellerstrasse/Städelistrasse“ wird gemäss Planbeilage erlassen.

Stadtrat

Planbeilage

Teilzonenplan vom 24. April 2009

Teilzonenplan

Bischofszellerstrasse / Städelistrasse
Umzonung

Masstab 1 : 2000

Entwurf

vom Stadtrat beschlossen am

Der Stadtpräsident

öffentlich aufgelegt von / bis

Der Stadtschreiber

vom Stadtparlament erlassen am

Der Parlamentspräsident

Der Stadtschreiber

Dem fakultativen Referendum unterstellt von / bis

vom Baudepartement des Kantons St.Gallen genehmigt am

mit Ermächtigung der Leiter
des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation

04. März 2009
Plandatum

1.061.3.016.00/01AC
Plan Nr.

ERR Raumplaner FSU SIA
St.Gallen | Herisau | Wil

Kirchgasse 16 | 9004 St.Gallen | T +4171 227 62 62 | st.gallen@err.ch

e r r

Änderung rechtskräftiger Zonenplan



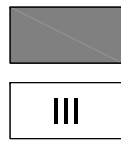
Legende

Festlegungen

Lärm-
empfindlich-
keitsstufe
(Art. 43 LSV)

II

Zonenart

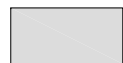


Oe

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Abweichende Empfindlichkeitsstufe



Hinweis



Verkehrsfläche

Ausschnitt rechtskräftiger Zonenplan (als Erläuterung)



Legende

Festlegungen

Lärm-
empfindlich-
keitsstufe
(Art. 43 LSV)

II

III

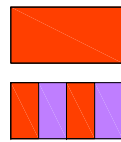
III

II

III

III

Zonenart



W3

Wohnzone

3 Vollgeschosse

WG3

Wohn-Gewerbezone

3 Vollgeschosse

GI

Gewerbe-Industriezone

Oe

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

L

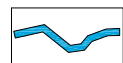
Landwirtschaftszone

UeG

Übriges Gemeindegebiet



Hinweise



Gewässer



Verkehrsfläche